

deren Kinder Samuel, Magdalena, Anna, Barbara, Beat Jakob und Hptm. Konrad III. Zurlauben. Im weitern gedenkt man Fähnrich Jakob Wickart, Hptm. Martin Brandenburg und Hptm. Paul Stocker.

Jahrzeitstiftung für Elisabeth Langenfelder und deren Ehemann Hptm. Beat Jakob Zurlauben sowie deren Eltern Isaak Langenfelder und Elisabeth Pfluger.

Auch gedenkt man Beat II. Zurlauben, Altammann von Zug, sowie dessen Bruders Hptm. Heinrich I. Zurlauben, deren Vaters Hptm. Konrad III. Zurlauben, Ritter, Rat und Ammann, deren Grosseltern Beat I. Zurlauben und Regula Kolin, Werner Zürcher und Anna Freimann¹, sowie ihrer Brüder Franz und Konrad Zurlauben.

Miteingeschlossen sind auch Niklaus Honegger und Barbara Wickart, Dorothea Schell, Hptm. Jakob Wickart und Beat Thomas Stocker sowie alle Freunde und Verwandten.

1) Eltern von Eva Zürcher, der Gattin Konrad III. Zurlauben

Kopie, von Beat II. Zurlauben
AH 20, 177 - Blatt 177^v leer

107

1640 Juni 3.

A

ZEUGENAUSSAGEN UEBER EINEN PFERDEVERKAUF ZWISCHEN HPTM. [FRIEDRICH] WASER UND AMMANN [BEAT II.] ZURLAUBEN

Auf Begehren von Ammann [Beat II.] Zurlauben hätten Fähnrich [Hans Kuhn], Untervogt von Wohlen, und [Melchior Wirth], Amtswibel von Villmergen, bestätigt, dass Zurlauben am Ostermarkt 1640 zu Bremgarten beim [Gasthof] Engel Hptm. [Friedrich] Waser von Zürich ein Pferd habe abkaufen wollen. Dafür habe Waser 30 Dublonen verlangt, Zurlauben jedoch nur deren 28 geben wollen. Da diese nicht handelseinig geworden seien, sei Waser weggeritten, habe Zurlauben jedoch zu verstehen gegeben, wenn er das

20/107-108

Pferd zu kaufen wünsche, könne er dieses 4 Wochen lang ausprobieren, und finde er es auch nur mit dem geringsten Mangel behaftet, habe er keinen Pfennig zu bezahlen.

Anschliessend habe Zurlauben dem Untervogt [Kuhn] und Hans Hümbeli [von Wohlen] befohlen, Hans Breitschmid zu Waser zu schicken und diesem die 30 Dublonen zu bezahlen, damit ihm dieser das Pferd zustelle.

Kanzlei der Freien Aemter

Kopie
AH 20, 178 - Blatt 178^v leer

108

1640 Mai 8.

A

BERICHT VON BEAT II. ZURLAUBEN UEBER EINEN PFERDEKAUF BEI [FRIEDRICH] WASER

s. AH 13/124 und 20/107¹

Am Freitag, [den 13. April], sei ihm das genannte Pferd, obwohl er lieber darauf verzichtet hätte, da er inzwischen einen andern Kauf abgeschlossen habe, von Zürich nach Zug überbracht worden. Dennoch habe er die verlangten 30 Dublonen durch einen Diener dem Verkäufer [Friedrich] Waser in den [Gasthof] Ochsen [in Zug] überbringen lassen, wobei dieser aber noch zusätzlich für seine Frau ein Trinkgeld begehrt habe.

Als bald habe er beim Pferd "ein fähler und mangel an augen, sonderlich an dem einen verspürt" und deshalb die Zurückerstattung des Kaufpreises gefordert.

In einem Brief, den er gestern erhalten habe, verspreche nun Waser, das Pferd zurückzunehmen. Somit sei dieser auch verpflichtet, den Kaufpreis zurückzugeben, und es stehe ihm keineswegs zu, den Rechtsweg zu beschreiten. Andernfalls werde er seinen Boten beauftragen, bei der Obrigkeit [Bürgermeister und Rat von Zürich]